

Haushaltssatzung der Stadt Romrod für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Romrod am 20.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 6.995.930	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.135.238	EUR
mit einem Saldo von	139.308	EUR
im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 2.600	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0	EUR
mit einem Saldo von	- 2.600	EUR
ausgeglichen/ mit einem Überschuss /Fehlbedarf von	136.708	EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	310.462	EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	142.000	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 3.433.650	EUR
mit einem Saldo von	- 3.291.650	EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.250.000	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 214.012	EUR
mit einem Saldo von	3.035.988	EUR
ausgeglichen/ mit einem Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	54.800	EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.250.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.896.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 385 % |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 385 % |
| 2. Gewerbesteuer auf | 385 % |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 20.02.2024 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Übertragung von Aufwendungen finden nicht statt.

Die Ansätze für Investitionen werden ganz oder teilweise für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung des folgenden Jahres verfügbar.

.....

Romrod, den 21.02.2024

**Der Magistrat
der Stadt Romrod**

.....
Hauke Schmehl
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist/sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Romrod für das Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von

3.250.000 €

(in Worten: Drei Millionen zweihundertfünfzigtausend Euro)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO,

2. den in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Romrod für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

1.896.000 €

(in Worten: Eine Million achthundertsechsendneunzigtausend Euro)

gemäß § 102 Abs. 4 HGO und

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

400.000 €

(in Worten: vierhunderttausend Euro)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Der Landrat des Vogelsbergkreises
als Behörde der Landesverwaltung

gez. Görig

.....
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18. März 2024 bis 29. März 2024 in der Stadtverwaltung Romrod (Jahnstr. 2, 36329 Romrod) im Bürgerbüro zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Terminvereinbarung wird empfohlen.
.....

Romrod, 13.03.2024

**Der Magistrat
der Stadt Romrod**

.....
Hauke Schmehl
Bürgermeister